



DIA-REPORT NR. 13

DEZEMBER 2018

Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland

Deckungspraxis

- 1 Armenien
- 2 Mosambik
- 3 Oman

Veranstaltungen aktuell

- 4 Webinar Investitionsgarantien für deutsche kleine und mittlere Unternehmen in Lateinamerika

INVESTITIONSGARANTIEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DECKUNGSPRAXIS

ERSTMALIG GARANTIEÜBERNAHME FÜR EIN PROJEKT IN ARMENIEN

Der Interministerielle Ausschuss hat über eine **Armenien**-Investition positiv entschieden. Es handelte sich um die erste Entscheidung des IMA über einen Antrag für ein Projekt in Armenien. Für das eingesetzte Kapital sowie für die Erträge konnte vollumfänglicher Garantieschutz gewährt werden.

Grundlage für diese positive Entscheidung war der am 4. August 2000 in Kraft getretene deutsch-armenische IFV. Der Vertragstext des IFV nennt keine speziellen Genehmigungs- oder Zulassungserfordernisse hinsichtlich seiner Anwendbarkeit.

ERSTMALIG GARANTIEÜBERNAHME FÜR EIN PROJEKT IN MOSAMBIK

Der Interministerielle Ausschuss für Investitionsgarantien hat auf seiner letzten Sitzung erstmalig eine Garantie für ein Projekt in **Mosambik** übernommen. Es konnte Garantieschutz für das eingesetzte Kapital gewährt werden. Dabei wurde allerdings entschieden, dass bei KT - und ZM - Fällen die Entschädigung nicht vor Ablauf von zwölf Monaten nach Eintritt des Garantiefalls gezahlt wird. Die Ertragsdeckung wurde zunächst zurückgestellt.

Grundlage für diese positive Entscheidung war der am 15. September 2007 in Kraft getretene deutsch-mosambikanische Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV). Die Anwendbarkeit des IFV setzt

voraus, dass die Kapitalanlagen in Übereinstimmung mit den geltenden mosambikanischen Rechtsvorschriften genehmigt worden sind.

GARANTIE FÜR OMAN-INVESTITION ÜBERNOMMEN

Darüber hinaus hat der IMA aktuell auch umfassenden Garantieschutz für das bei einem Projekt im **Oman** eingesetzte Kapital gewährt. Für dieses Land wurde seit 2008 über keinen Antrag mehr entschieden.

Die für die Übernahme von Investitionsgarantien erforderlichen Rechtsschutzvoraussetzungen sind durch den am 4. April 2010 in Kraft getretenen deutsch-omanischen IFV erfüllt. Die Anwendbarkeit des IFV ist gemäß seinem Wortlaut nicht von der Erteilung besonderer Genehmigungen abhängig.

VERANSTALTUNGEN AKTUELL

Unter der Rubrik [Veranstaltungen](#) bieten wir Ihnen regelmäßig neue Möglichkeiten an, Vorteile und Nutzen der Investitionsgarantien anhand von Vorträgen, Diskussionen und persönlichen Gesprächen kennenzulernen. Aktuell haben wir folgenden Termin neu eingestellt:

WEBINAR INVESTITIONSGARANTIE FÜR DEUTSCHE KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN IN LATEINAMERIKA

Um Unternehmen mit Engagements oder Interessen in Lateinamerika besser über die Investitionsgarantien zu informieren, geben der Lateinamerika Verein e.V. und PwC einen Überblick über die Möglichkeiten vor Ort. Das Hamburger Familienunternehmen Marquard & Bahls und das Bremer Unternehmen EU-ROGATE werden in diesem Rahmen von ihren Erfahrungen bei Investitionen in Kolumbien sowie Brasilien berichten. Anmelden können Sie sich [hier](#).

► [17. Januar 2019 von 15.00 – 16.00 Uhr](#)

FRÖHLICHE FESTTAGE UND EINEN GUTEN START INS NEUE JAHR!

Eine erholsame Weihnachtszeit, Gesundheit und einen guten Start ins neue Jahr wünscht das Team der Investitionsgarantien! Wir freuen uns darauf, Ihnen im neuen Jahr von vielen weiteren spannenden Entwicklungen und Projekten zu berichten.

Weihnachten ist das Fest der Familie und für Kinder ist es der Höhepunkt des Jahres. Auch 2018 verzichtet PwC auf Weihnachtsgeschenke und unterstützt stattdessen mit einer Spende. In diesem Jahr werden Projekte in Deutschland unterstützt, die die Kreativität von Kindern fördern.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSER PARTNER



Herausgeber:

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland.

Redaktion DIA-Report; Informationen nach bestem Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Verbindliche Aussagen über die Übernahme von Bundesdeckungen erfolgen ausschließlich im schriftlichen Antragsverfahren.

Auskünfte zu konkreten Deckungsangelegenheiten erteilen Ihnen gern unsere Mitarbeiter/-innen der jeweiligen Sachgebiete.

Fragen und Anregungen zum DIA-Report sowie eine spezielle Mittelstandsberatung erhalten Sie unter:

Tel. +49 (0) 40/63 78 – 20 66

Anfragen können Sie auch gern schriftlich einreichen:

E-Mail: investitionsgarantien@de.pwc.com